

## **Nothilfefonds Deutsche Orchester-Stiftung Art der Förderung: Direktzuschuss**

### **Was ist der „Nothilfefonds der Deutschen Orchester-Stiftung“?**

Notfallunterstützung für Künstlerinnen und Künstler, deren Gagen, Lohnfortzahlung und Gehalt derzeit ausfällt und deren Existenz aufgrund fehlender finanzieller Absicherungen bedroht ist.

### **Wer ist Antragsberechtigter?**

Musikerinnen und Musiker.

### **Wo greift der Nothilfefonds?**

Finanzielle Notlage aufgrund von Covid19-bedingten Veranstaltungs- und Auftrittsabsagen.

### **Wie hoch sind die Zuschüsse und wie oft werden sie gewährt?**

Einmaliger Zuschuss von 500 €.

### **Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?**

- Antragsteller ist Mitglied in der Künstlersozialkasse
- Dringender Bedarf einer Hilfszahlung aufgrund fehlender finanzieller Absicherung

### **Welche Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt?**

- Antrag auf Notfallunterstützung (Antragsbegründung mit stichwortartiger Aufzählung abgesagter Veranstaltungen/Auftritte nach Datum, Ort, Veranstalter und Höhe ausgefallener Honorare)
- Letzter Versicherungsbescheid oder Versicherungsnachweis der Künstlersozialkasse in Kopie

### **Ablauf:**

1. Letzten Versicherungsbescheid oder Versicherungsnachweis einscannen
2. Antrag auf Notfallunterstützung herunterladen, öffnen und ausfüllen  
([https://orchesterstiftung.de/fileadmin/media/pdf/Antrag\\_DO-S-Nothilfefonds.pdf](https://orchesterstiftung.de/fileadmin/media/pdf/Antrag_DO-S-Nothilfefonds.pdf))
3. Antragsformular und weitere Unterlagen in einer E-Mail an [info@orchesterstiftung.de](mailto:info@orchesterstiftung.de) schicken

### **Hinweis:**

- Von einem Antrag ist abzusehen, falls eine finanzielle bzw. familiäre Absicherung gegeben ist.
- Die vollständigen Unterlagen sind in einer E-Mail zusammenzustellen. Es ist davon abzusehen mehrere E-Mails zuzusenden, um die Bearbeitung nicht zu verzögern.

### **Weitere Informationen**

Homepage: <https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/>